

bereits im Jahre 1842 eine kleinere Sammlung erschienen war), gibt dasselbe einen erfreulichen Beweis, daß die poetische Ader im jungen Buchhändler-Geschlecht von Remittenden, Zahlungslisten und Bücherstaub, sowie anderen dergl. Annehmlichkeiten namentlich des Leipziger Geschäfts, zu keiner Zeit erstickt worden ist. Die fünf- und vierzig Lieder, welche das elegant ausgestattete Büchlein (7 Bog. 16. Preis 10 Ngr) enthält, sind von Mitgliedern des Vereins bei Gelegenheit der in den verfloffenen 25 Jahren stattgehabten Stiftungsfeste und der von dem Vereine seit seiner Begründung alljährlich veranstalteten Ostermehl-Essen gedichtet worden, und namentlich dürften die auswärtigen Herren Kollegen unter den bei letzteren Veranlassungen gesungenen manchen alten Bekannten wiedererkennen; wir erwähnen nur das in der D.-M. 1856 mit so allgemeinem Beifall aufgenommene Verlegerlied mit Illustrationen von L. Köppler und E. Kreisshmar. Meist im humoristischen Gewande und oft mit vielem Glück behandeln diese Lieder die jeweiligen den Buchhandel im Allgemeinen oder den Verein insbesondere betreffenden Zeitverhältnisse und mancher treffende Seitenhieb auf alte und neue Mißbräuche fällt dabei ab, so daß sie gleichsam ein Stück poetischer Geschichte des Buchhandels bilden. Vor Allem wird den zahlreichen früheren Mitgliedern des Vereins, welche jetzt im weiten Reiche des deutschen Buchhandels zerstreut sind, diese Sammlung eine dankbare Rück Erinnerung gewähren; möchten ihnen diese Lieder „Denksteine vergangener Jahre“ sein, welche die in Leipzigs Mauern im heitern Kreise der Kollegen angenehm verlebten Jugendjahre zurückrufen; sie finden allesamt ihre Namen in einem Verzeichniß der Mitglieder von 1833—1858, das nebst einer Uebersicht der Geschichte des Vereins eine recht passende Beigabe bildet. Das Büchlein hat schon lebhaften Anklang unter den Berufsgenossen gefunden; wie wir hören, sind bereits nahe an 300 Exemplare bestellt. Es ist ihm um so mehr ein fernerer Erfolg zu wünschen, da sein Reinertrag der Unterstützung-Casse des Vereins zufällt. Die letztere ist bei Gelegenheit des Jubiläums mit namhaften, höchst dankenswerthen Geschenken bedacht worden; u. A. haben zwei der geachtetsten Leipziger Verleger sich mit einem Beitrage von je Einhundert Thalern daran betheiliget; über ein ähnliches Geschenk eines auswärtigen Kollegen wurde bereits früher in diesem Blatte berichtet. Nicht minder sollen auch der zu gründenden Vereins-Bibliothek schon sehr erfreuliche Anerbietungen von Seiten der Herren Verleger zugekommen sein. — Schließlich sei noch bemerkt, daß bei der gestern stattgefundenen Wahl eines neuen Vorstandes des Vereins die Herren Ad. Ulm und Ferd. Seidel mit Acclamation von neuem gewählt wurden, was wir namentlich den auswärtigen Herren Gehilfen, die Veranlassung haben sollten, sich an den Leipziger Verein zu wenden, zur Kenntniß bringen. — Wir wünschen dem Vereine von Herzen ein ferneres glückliches Gedeihen!

Leipzig, d. 15. Octbr. 1858.

D. A. Schulz.

Aus Belgien, 12. Oct. berichtet die Dtsch. Allg. Ztg.: Schon im Monat August d. J. hatte Belgien mit Holland einen Vertrag über literarisch-artistisches Eigenthum abgeschlossen, der völlig auf den Grundsätzen beruht, die der Brüsseler Septembereongress, leider inmitten sehr störenden Haders, aufzustellen versuchte. In dem vom Baron de Briere und Hrn. v. Gerike unterzeichneten Actenstück fehlen natürlich alle theoretischen Clauseln über den Begriff des geistigen Eigenthums, sowie über dessen Dauer; die bestehende Gesetzgebung beider Länder wird als gültig angenommen und jedem Belgier garantirt, daß er in Holland wie ein Holländer, jedem Holländer, daß er in Belgien wie ein Belgier behandelt werden soll. Die Vereinigung der beiden Stücke des Königreichs der Niederlande zu einem intellectuellen Staat ist also

erreicht. Das Recht der Uebersetzung ist natürlich dem Verfasser des Originals vorbehalten, und dabei der höchst wichtige Grundsatz ausgesprochen, daß die flämische und die holländische Sprache nur als Eine betrachtet werden. Die halbe Revolution von 1830 rührte von der Verkennung dieser Wahrheit her; ohne den Streit über aa und ae gab es vielleicht keine Brabançonne! Auch der Bezug der Bücher, Druckschriften, Zeichnungen etc. tritt durch Zollermäßigungen in eine neue Phase, was von Seiten Hollands allerdings keine große Concession ist, da der dortige Tarif fast durchgängig auf 5 Proc. ad valorem sich beschränkt. Der Vertrag soll innerhalb sechs Monaten, d. h. also in der bevorstehenden Kammeression, ratificirt werden. Er gilt im Falle der Kündigung von einem der beiden Contrahenten noch ein volles Jahr. — Ueber den Septembereongress hört man nachträglich die pikantesten Dinge, die in den einzelnen Sectionen vorgefallen sind; die Herren Franzosen haben Haarsträubendes über ihre Monopolsucht hören müssen. Als sie immer wieder von Eigenthum, von der „Ewigkeit, Heiligkeit etc.“ des Eigenthums angingen, warf ihnen Jemand ein: Was ist das Eigenthum seit den Decreten vom 22. Jan. 1852 (Confiscation der Orleansgüter)? Bei Gelegenheit der Nichtreciprocität, die beständig im Manchesterstyle angerufen wurde, hieß es: Was hilft es, solche Grundsätze votiren, nur mit freien Ländern ist der intellectuelle Austausch möglich; ihr habt ja gar keine Literatur mehr und werdet auch bei euren Zuständen keine bekommen!

Von Victor Hugo soll demnächst ein neuer Band Gedichte unter dem Titel „Les petites épopées“ erscheinen; das Verlagsrecht davon hat eine Pariser Buchhandlung für eine sehr bedeutende Summe erworben. Künftiges Jahr hofft Victor Hugo seinen längst angekündigten Roman: „Les Misérables“, vollenden zu können.

#### Personalmeldungen.

Herr Friedr. Wilh. Goedsche in Meissen feierte am 11. Oct. sein funfzigjähriges Bürgerjubiläum. Der Jubelgreis wurde dabei sowohl von einer Deputation des Stadtraths und der Stadtverordneten beglückwünscht, als auch ihm unter Anerkennung seiner langjährigen Thätigkeit als Communepräsident und später als Stadtrath das Ehrenprädicat eines Stadältesten verliehen.

Am 3. October verschied in Jena an Altersschwäche Herr August Schmid, 76 Jahre alt.

#### Verbote.

Vom Rathe der Stadt Leipzig wurde unterm 4. Oct. die im Verlage von Henry Litolf in Braunschweig erschienene Ausgabe von:

Weber, Karl Maria von, Freischütz. Romantische Oper in drei Aufzügen.

mit Beschlag belegt, weil dieselbe für widerrechtlichen Nachdruck der von der Schlesinger'schen Buch- und Musikalienhandlung in Berlin verlegten Ausgabe erachtet worden ist.

Zufolge einer Verordnung der Königl. Kreis-Direction in Leipzig vom 15. Sept. ist vom Rath der Stadt Leipzig das unterm 24. Febr. d. J. bereits erlassene, am 29. Jul. aber zurückgezogene Vertriebsverbot in Betreff der Druckschrift unter dem Titel:

Hogarth's, William, Zeichnungen mit vollständiger Erklärung derselben von G. E. Lichtenberg, herausgegeben von Dr. Franz Kottenkamp. 1.—11. Liefg. und Liefg. 12. pag. 353—382. Stuttgart, Rieger'sche Buchh.

unterm 9. Oct. von neuem bestätigt worden.